

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Lechfeld**

Nummer 

	7	8
--	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	5	4	8	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	7	4	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	1	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....								

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Wald: Der Anteil liegt mit 18 % deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises (27 %). Im waldarmen nördlichen Teil hervorzuheben das schmale Auwaldband mit den naturnahen Hangwäldern am Lech und das laubbaumreiche Westerholz (z. T. Staatswald). Im Süden ab Höhe Kaufering größere Waldkomplexe. Neben Kleinprivatwald mehrere Großprivatwälder und Stadtwald Landsberg. Im Auwald wechseln (teilweise vergreiste) Grauerlen- mit Edellaub- wie auch standortswidrige Fichtenbestände. Die Fichten-Kiefernwälder westlich Kaufering gehen nach Süden zunehmend in fichtenbetonte Wälder über. Alttannen fehlen.

Natürliche Waldgesellschaft wären:  
 Altmoräne: Buchen-Tannenwälder mit Stieleiche, Bergahorn, Esche, Hainbuche, Winterlinde.  
 Lechau: Laubmischwald mit Esche, Bergahorn, Grauerle, Bergulme, Silberweide sowie Fichte

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

und Kiefer als Alpenschwemmlinge.

Lechterrassen: Stieleichenwälder mit Hainbuche, Winterlinde, Buche, Kirsche, Esche, Spitzahorn, Sommerlinde.

Standorte: Im Auwald meist flachgründige Auelehme. Auf den Schotterterrassen trockene Lehmböden über Karbonatschotter (Rotfäule bei Fichte). Auf der Altmoräne frische, nährstoffreiche Lösslehme. Sie neigen zur Verdichtung und Versauerung mit ökologisch ungünstigen Moder–Humusaufgaben unter Fichte.

Waldfunktionen: Die steileren Einhänge zum Lech sind Bodenschutzwald. Viele Wälder dienen dem Wasser- und Klimaschutz und sind bedeutend für das Landschaftsbild, als Biotop und als Erholungswald. Bannwald ist häufig. Weite Teile des Auwaldes und der Einhänge sind FFH–Gebiet. Im nördlichen Westerholz FFH–Gebiet und Naturwaldreservat.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild .....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige .....	<input checked="" type="checkbox"/>		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Am häufigsten ist das Edellaub (v. a. Esche, Bergahorn) (70 %). Daneben ist nur noch die Fichte von Belang (19 %).

Tanne, Kiefer, Eiche und die Sonstigen Laubbäume (v. a. Birke, Erlen, Vogelbeere) sind selten.

Der **Verbiss** im oberen Drittel beträgt bei der Fichte 5 % und beim Edellaub zu hohe 17 %.

---

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

**Baumartenanteile** (Werte gerundet und in Prozent, in Klammern die Werte von 2012):

- Fichte **20** (18)
- Edellaub **56** (60)
- Sonstiges Laub **19** (17)
- Laubbäume Gesamt **78** (80)

Gegenüber der Aufnahme 2012 ergeben sich nur unwesentliche Veränderungen.

Tanne, Kiefer, Buche und Eiche sind nur gelegentlich anzutreffen.

**Leittriebverbiss** (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2012):

- Fichte **6** (7)
- Edellaub **10** (12)
- Sonstiges Laub **10** (8)
- Laubbäume Gesamt **10** (11)

Der Leittriebverbiss an der Fichte ist weiterhin etwas hoch. Sämtliche Laubbäume weisen noch akzeptable Werte auf. Die Esche leidet stark unter dem Triebsterben.

### Verbiss im oberen Drittel

Fichte **41** (33), Edellaub **34** (31), Sonstiges Laub **24** (24), Laub Gesamt **31** (29). Für die Fichte ist ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Ansonsten kaum Veränderungen zu 2012. erkennen. Insgesamt sind die Werte zu hoch und verdeutlichen den anhaltenden Verbissdruck.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier **Höhenstufen** (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) fällt die hohe Konkurrenzkraft der Sonstigen Laubbäume auf. Beobachtungen von schalenwildgedichteten Kulturzäunen belegen, dass die Entmischung vor allem auf Rehwild zurückzuführen ist.

**Pflanzendichten:** Die Fichte erreicht nur etwa in der Hälfte der Bestände eine genügende Zahl an unverbissenen Pflanzen, so dass leistungsfähige Bestände aufwachsen können. Beim Edellaub ist ein Drittel der Verjüngungen zu stammzahlarm, um in angemessener Verteilung und Qualität dem gefährdeten Höhenbereich zu entwachsen.

---

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden sind ohne Belang.

---

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3	5
	0
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

Der Anteil der gezäunten Flächen beträgt 20 %. Dies ist ein leicht überdurchschnittlicher Wert. In den Zäunen wachsen Fichte (3mal), Sonst. Nadelholz (1), Buche (1), Eiche (2), Edellaub (4), Sonstiges Laub (2).

Die Erfahrungen der Forstrevierleiter aus Waldbegängen und der Beratung zeigen, dass die Verjüngung der standortsheimischen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwild in einigen Revieren nicht möglich ist. Selbst die Fichte wird noch öfters gezäunt.

---

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer zeigen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Die Verbissbelastung in der Gesamtbetrachtung hat sich kaum verändert. Fichte und Edellaub haben sich ganz leicht verbessert.

Erfreulich ist die markante Verbesserung der Verbissituation in den Revieren Scheuring, Oberigling und Bundeswald seit der letzten Aufnahme

Nachteilig sind

- die spärlichen Vorkommen von Tanne, Buche und Eiche

- der starke Verbiss im oberen Drittel für alle Baumarten
- oftmals geringe Pflanzendichten

Angesichts der gefährdeten Fichtenreinbestände (Käfer, Rotfäule, Sturmwurf) auf teilweise empfindlichen Böden (Bodenversauerung auf der Altmoräne) ist der Umbau in stabile laubbaumreiche Mischbestände (Altmoräne und Lechterrassen) bzw. standortsheimische Laubbestände (Au) dringlich. Momentan besteht in einigen Revieren immer noch wenig Aussicht, den anzustrebenden Laubbaumanteil in absehbarer Zeit zu erreichen.

Besonderes Augenmerk gilt auf der Altmoräne und den Lechterrassen der gesicherten Verjüngung der bodenpfleglichen Buche sowie der stabilisierenden Eiche oder Tanne (Altmoräne).

In der Au müssen die vergreisten Grauerlen- sowie die labilen Fichtenbestände dringlich umgebaut werden. Der Klimawandel zwingt dazu, diese Maßnahmen zu beschleunigen und zu intensivieren. Die Entwicklung in den FFH-Gebieten muss sorgfältig beobachtet werden, um das Verschlechterungsverbot einzuhalten.

Der Abschuss sollte sich noch mehr auf Waldteile mit Verjüngungsbeständen konzentrieren.

**Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Lechfeld hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Sie ist damit insgesamt tragbar.**

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Forstlichen Gutachten 2006 und 2009 haben die Verbissbelastung als zu hoch bzw. in 2012 als tragbar bewertet. Um den aktuellen Zustand zu sichern, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen differenziert werden.

### Zusammenfassung

#### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

#### Abschussempfehlung:

deutlich senken .....	<input type="checkbox"/>
senken .....	<input type="checkbox"/>
beibehalten .....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen .....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen .....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ldt.FD Hans-Jürgen Gulder  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“